

SP Fraktion – Arbeitsgruppe WTO

Thesen und Forderungen

Inhaltsverzeichnis

A. DIE GLOBALISIERUNG SOZIAL UND ÖKOLOGISCH GESTALTEN	1
1) Die Globalisierung multilateral regulieren	1
2) Das Versprechen, die Doha-Runde werde eine Entwicklungs-Runde, einlösen.....	2
3) Soziale und ökologische Standards durchsetzen	2
4) Erhöhung der Kohärenz durch Aufwertung des ECOSOC.....	3
5) Für verbindliche Standards gegen die Ausbeutung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.....	3
6) Das WTO-Regelwerk institutionell stärken und demokratisieren	3
B. FÜR EINE TIEFGREIFENDE REFORM DER LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK.....	4
7) Für den Abbau von Marktstützungen und Exportsubventionen für Landwirtschaftsprodukte	4
8) Direktzahlungen als Abgeltung von nichtmarktfähigen Leistungen sichern	4
9) Differenzierter Abbau von Agrar-Importschranken	5
10) Wiedezulassung von Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft ärmerer Länder	5
C. FÜR EINE ENTWICKLUNGSPOLITISCH ORIENTIERTE INDUSTRIALISIERUNGSPOLITIK	5
11) Differenzierte Industriezölle gehören zum Instrumentarium der Industrialisierungspolitik.....	5
12) Die Märkte der OECD-Staaten gegenüber der Konkurrenz aus dem Süden öffnen.....	5
D. GATS – ÖFFNUNG DER DIENSTLEISTUNGSMÄRKTE NUR MIT KLAREN SCHRANKEN	6
13) Die Dienstleistungsmärkte unter Beachtung übergeordneter Ziele öffnen	6
14) Das Angebot und der freie Zugang zu öffentlichen Gütern ist nicht marktfähig.....	6
15) Schutzmassnahmen für im Aufbau begriffene Dienstleistungsmärkte sind unverzichtbar.....	7
E. TRIPS – WISSENSTRANSFERS STATT WISSENSMONOPOLE FÖRDERN	7
16) Den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere gegen AIDS, sichern	7
17) Die Regeln der Biodiversitätskonvention im TRIPS-Abkommen der WTO anerkennen.....	8
18) Die Patentierung lebender Organismen verbieten	8
19) Schutz der genetischen Ressourcen und von traditionellem Wissen	8
20) Die Ausweitung des Schutzes von geografischen Herkunftsangaben	8

A. Die Globalisierung sozial und ökologisch gestalten

1) Die Globalisierung multilateral regulieren

Angesichts der voranschreitenden und sich beschleunigenden Globalisierung ist der Bedarf an transnationalen Regulierungen ausgewiesen. Der Interessenausgleich zwischen starken reichen und armen schwächeren Ländern verlangt nach multilateralen Regelungen. Universal gültige Abkommen und durchsetzungsfähige Institutionen wie die WTO sind deshalb unverzichtbar.

Multilaterale Regulierungen müssen vor bilateralen Handelsabkommen klar Priorität haben. Auch der Bilateralismus bevorteilt tendenziell den Stärkeren gegenüber dem Schwächeren und schafft einer handels- und friedenspolitisch gefährlichen Blockbildung Vorschub.

Die SP Fraktion bedauert die aktuelle Tendenz, auf den stockenden WTO-Prozess mit dem vermehrten Abschluss von bilateralen Wirtschaftsabkommen reagieren zu wollen. Die Bilateralisierung des Welthandels senkt den Druck, multilaterale Lösungen zu finden, und macht sich so selbst zum Argument, noch mehr bilaterale Abkommen anzustreben. Diese unheilvolle Tendenz muss durchbrochen werden. Bilaterale Freihandelsabkommen sind allein gerechtfertigt, wenn sie dazu dienen, ein bedeutendes Diskriminierungspotential abzubauen.

Die SP Fraktion bedauert, dass die Doha-Verhandlungsrunde nicht vorankommt und appelliert an alle Beteiligten, an der Ministerkonferenz vom Dezember 2005 in Hongkong doch noch einen Durchbruch zu erzielen. Die Doha-Runde muss im Interesse aller ein Erfolg werden.

2) Das Versprechen, die Doha-Runde werde eine Entwicklungs-Runde, einlösen

Die neue Handelsrunde muss, vor allem auch im Hinblick auf das UNO-Millenniumsziel, den Anteil der in absoluter Armut und Hunger lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren, wie angekündigt eine Entwicklungsrunde werden. Dazu ist Wert auf eine Stärkung der besonderen und differenzierten Behandlung zu legen. Löbliche Argumenten wie der Schutz der KonsumentInnen, der Umwelt oder der Arbeitsbedingungen dürfen nicht missbraucht werden, um gegen Exporte von ärmeren Staaten neue Formen des Protektionismus aufzubauen. Differenzierte Bestimmungen sind auch in Bezug auf nichttarifäre Hindernisse wie sanitäre und phytosanitäre Normen notwendig.

3) Soziale und ökologische Standards durchsetzen

Sozial- und Umweltdumping darf im Weltmarkt kein Wettbewerbsvorteil mehr sein. Multilaterale Regelungen müssen der Wirtschaft klare Rahmenbedingungen setzen mit dem Ziel, die Weltwirtschaftsordnung gerechter auszugestalten, soziale Mindeststandards durchzusetzen und die Umwelt wirksam zu schützen.

Das Verhältnis zwischen den Regeln der WTO und denen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie Multilateraler Umweltabkommen muss geklärt werden. Wo immer möglich müssen international beschlossene Arbeits- und Umweltnormen anerkannt und gegenüber dem Handelsrecht prioritär behandelt werden, sofern sie nicht diskriminierend sind.¹

Die Unsicherheit im Hinblick auf die Wechselbeziehung von WTO-Vorschriften und nichthandelsbezogenen Bereichen hemmt die Entwicklung der nationalen und internationalen Sozial- und Umweltpolitik. Daher ist es unerlässlich, dass sozial- und umweltpolitische Aspekte in die Vorschriften und Verfahren der WTO integriert werden.

Die WTO verfügt in ihrem Kompetenzbereich über einforderbare Mechanismen für die nationale Umsetzung von Abkommensverpflichtungen. Gleichwertige Mechanismen braucht es auch zur Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards. Der Internationale Bund Freier Gewerkschaft-

1 Es lässt aufhorchen, dass es die USA waren, die im Rahmen der WTO die Einführung sozialer und ökologischer Mindeststandards forderten. Die Entwicklungsländer wiesen diese Forderung im Rahmen der WTO zurück, weil sie dies als Versuch werteten, die Märkte der reichen Industriestaaten protektionistisch gegen preisgünstige Konkurrenz aus dem Süden abzuschotten. Möglicherweise ist es sinnvoller, Sozial- und Umweltnormen in der ILO und einer neu zu gründenden UNO-Umweltorganisation zu entwickeln und die Schnittstellen zur WTO zu klären als diese Aufgaben an die WTO zu übertragen.

ten hat Wege aufgezeigt, wie die gemeinsamen Interessen der ArbeitnehmerInnen in den Staaten des Nordens und des Südens durch die Gewährleistung grundlegender Rechte bei der Arbeit vorangebracht werden können, ohne bei den Regierungen der Entwicklungsländer Ängste vor einem «sozialen Protektionismus» hervorzurufen. Die WTO-Ministerkonferenz in Hongkong soll diese Vorarbeiten nutzen, um für den Respekt von Kernarbeitsnormen zu sorgen und ein institutionalisiertes ständiges Forum zwischen der WTO und der ILO einzurichten.

In den WTO-Verhandlungen wird eine Liste von «Umweltgütern» und «Umweltdienstleistungen» verhandelt, denen im Handel tiefe oder Nullzölle gewährt werden sollen. Die Schweiz ist aufgerufen sich dafür einzusetzen, dass die Liste umfassend wird und Kriterien für eine regelmässige Anpassung und Vergrösserung enthält.

4) Erhöhung der Kohärenz durch Aufwertung des ECOSOC

Die Weltordnung kann nur durch eine Weltorganisation und im Rahmen des Völkerrechts sozialer und gerechter gestaltet werden. Eine soziale Globalisierung erfordert eine verstärkte Führungsrolle der UNO. Die SP Schweiz fordert in Übereinstimmung mit der Sozialistischen Internationale und der Partei Europäischer Sozialisten: Der Bundesrat soll sich für die Umwandlung des UNO-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) in einen Rat für ökonomische, soziale und ökologische Sicherheit einsetzen. Dieser soll als entscheidungsberechtigte Dachorganisation vorgesetzte Stelle spezialisierter UNO-Organisationen und -programme (UNDP, ILO) sein und auch den Bretton Woods Institutionen und der WTO einen verbindlichen Strategischen Rahmen vorgeben. Neben der strategischen Führung hätte ein entsprechender Rat die Koordination aller beteiligten Institutionen und die von allen angeschlossenen Organisationen unabhängige Leistungsevaluation in ihrem Pflichtenheft.

5) Für verbindliche Standards gegen die Ausbeutung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Von besonderer Bedeutung sind verbindliche Standards gegen die Ausbeutung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, wie sie in EU-Richtlinien für die Gleichberechtigung von Frau und Mann, der UNO-Konvention gegen alle Formen der Benachteiligung von Frauen und den Beschlüssen der UNO-Weltfrauenkonferenz, insbesondere die Empfehlungen des «Peking-Aktionsplans», festgehalten sind.

6) Das WTO-Regelwerk institutionell stärken und demokratisieren

Die WTO ist für viele Projektionsfläche für alles, was in der Globalisierung schief läuft. Der WTO wird oftmals eine Macht zugeschrieben, die sie bei weitem nicht besitzt. Wer die WTO kritisiert, übersieht zudem vielfach, dass nicht die WTO, sondern dahinter stehende nationale Interessen problematisch sind, die noch so froh sind, sich hinter der WTO verstecken zu können.

Es braucht Massnahmen, um das Vertrauen in die WTO wieder zu stärken. Dazu gehören vorab institutionelle Reformen, die mehr Transparenz und Demokratie zum Ziel haben und schwächeren Staaten zu mehr Einfluss verhelfen (capacity building). Nur 25 der 148 Mitgliedstaaten der WTO sind am Hauptsitz der WTO in Genf mit eigenen Missionen vertreten. Hier wird aber sehr viel vorgespurt. Das demokratische Prinzip ein Staat – eine Stimme wird ausgehöhlt, wenn das Mitspracherecht mangels Ressourcen und Know-how nicht ausgeübt werden kann. Es müssen

Mittel zur Stärkung des Einflusses insbesondere kleinerer und ärmerer Länder bei Verhandlungen und Streitverfahren verfügbar gemacht werden.

In der WTO müssen generell die internen demokratischen Grundstrukturen verbessert werden. Allen WTO-Mitgliedern muss der Zugang zu Informationsquellen gleichermassen offen stehen; alle müssen die gleichen Chancen erhalten, an Verhandlungen teilzunehmen. Interne Verfahren sind für die Mitglieder insgesamt integrierender und transparenter zu gestalten.

Zudem muss das institutionelle Lernen deutlich gestärkt werden. Die Wirkung von WTO-Beschlüssen auf Frauen, Armut und Ökologie, insbesondere in Entwicklungsländern, soll in regelmässigen Abständen evaluiert und bei neuen Entscheiden berücksichtigt wird.

Die SP begrüsst die Absicht des Bundesrates, sich für die Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung im Rahmen der Welthandelsorganisation einzusetzen, die eine beratende Rolle im Hinblick auf strategische Entscheide im Bereich des internationalen Handels erhalten soll. Diese Versammlung müsste es ermöglichen, den Meinungen der gewählten Institutionen auf regionaler und lokaler Ebene, der Gewerkschaften und NGOs, aus dem Süden sowie aus dem Norden, effektiv Gehör zu verleihen.

B. Für eine tiefgreifende Reform der Landwirtschaftspolitik

7) Für den Abbau von Marktstützungen und Exportsubventionen für Landwirtschaftsprodukte

Der Abbau von Marktstützungen und Exportsubventionen, die nun im Rahmen der WTO vorangetrieben wird,² ist eine alte Forderung der SP. Marktstützungen und Exportsubventionen für Landwirtschaftsprodukte sind schädlich. Sie senken deren Marktpreis bis zum Dumping und gehen zu Lasten von ProduzentInnen, die ohne Exportsubventionen auskommen müssen. In ärmeren Staaten des Südens wirken sich die Exportsubventionen der reichen Staaten im Norden – etwa US-Subventionen für Baumwollexporte oder EU-Subventionen für Milch, Zucker, Rindfleisch oder in Form so genannter Nahrungsmittelhilfe – besonders schädlich aus. Sie gehören abgeschafft. Die USA und die EU sind aufgerufen, ihre entsprechenden Versprechen vom Juli 2004 endlich einzulösen. Aber auch die Schweiz sündigt: Zum Beispiel subventioniert sie mit grossen Summen die einheimische Zuckerverarbeitung und hält Zuckerproduzenten aus Entwicklungsländern von unserem Markt fern.

8) Direktzahlungen als Abgeltung von nichtmarktfähigen Leistungen sichern

Die WTO sieht in ihrer so genannten Green box vor, dass dem Landwirt entkoppelte Subventionen unabhängig von seiner Produktion gewährt werden können. Dieses Instrument muss dauerhaft gesichert bleiben, damit mit Direktzahlungen hohe soziale und ökologische Standards

2 In der Doha-Runde stehen folgende Massnahmen zur Diskussion:

- Abbau des Grenzschutzes (Zölle, Kontingente) um mindestens einen Drittel, weitere Öffnung des Agrarmärkte
- Abschaffung der Exportsubventionen,
- Abbau der Marktstützungen um mindestens die Hälfte

Laut Schätzungen des Bundesamts für Landwirtschaft könnte die Schweizer Landwirtschaft wegen der WTO ca. 2 bis 2,5 Mia. Fr. an Produktionswert verlieren, vor allem wegen Preissenkungen und Marktanteilsverlusten in Folge der internationalen Konkurrenz. Die Doha-Runde, so sie denn zu Beschlüssen kommt, dürfte ihre Wirkung auf die Landwirtschaft erst ab etwa 2012 entfalten.

gewahrt und nichtmarktfähige, gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirte für Ökologie, Tierwohl, die Pflege der Kulturlandschaft und die dezentrale Besiedlung abgegolten werden können. Entsprechende Direktzahlungen müssen den Abbau von Marktstützungen und Exportsubventionen für Landwirtschaftsprodukte in angemessenem Masse kompensieren.

9) Differenzierter Abbau von Agrar-Importschranken

Vom Abbau von Agrar-Importschranken sollen nicht nur die grossen Agrarexporteure wie die USA und Australien oder grosse Schwellenländer wie Brasilien, sondern in besonderem Masse die ärmeren Entwicklungsländer profitieren können. Konkret soll die Schweiz den 49 am wenigsten entwickelten Ländern 2006 einen umfassenden Zugang zum Schweizer Agrarmarkt gewähren (Verlängerung des «Zollpräferenzen-Beschlusses»), für diese Ländergruppe die Ursprungsregeln lockern (z.B. Textilien: Rohstoff und Verarbeitung aus verschiedenen Entwicklungsländern) und den Zollschutz für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte abbauen, um den Entwicklungsländern den Aufbau einer eigenen Nahrungsmittelindustrie zu ermöglichen.

10) Wiederezulassung von Schutzmassnahmen für die Landwirtschaft ärmerer Länder

Die Landwirtschaft in den ärmsten Ländern muss sich auf klar definierten Gebieten, die für die Ernährung zentral sind, mit Schutzklauseln gegen Billigimporte schützen können. Die Existenz von Hunderten von Millionen Menschen – darunter mehrheitlich Frauen – hängt von subsistenzwirtschaftlichen Produktionsweisen ab. Wird die landwirtschaftliche Produktion für lokale Märkte durch den massenhaften Import von Nahrungsmitteln zerstört, werden ganze Bevölkerungsgruppen in den Hunger getrieben. Entsprechende Schutzmassnahmen sind aber periodisch zu überprüfen.

C. Für eine entwicklungspolitisch orientierte Industrialisierungspolitik

11) Differenzierte Industriezölle gehören zum Instrumentarium der Industrialisierungspolitik

Die Wirtschaftsgeschichte belegt: Die überwiegende Mehrheit der Industrien, die sich heute erfolgreich auf dem Weltmarkt behaupten, haben in ihrer Aufbauphase von vorübergehenden Schutzmassnahmen profitiert. Das war auch in der Schweiz nicht anders. Die WTO muss die Möglichkeit differenzierter, vorübergehender Industriezölle aus entwicklungspolitischen Gründen neu aufstrebenden Industrien gewähren.

12) Die Märkte der OECD-Staaten gegenüber der Konkurrenz aus dem Süden öffnen

Aus entwicklungspolitischer Sicht ist für Industrieprodukte eine asymmetrische Marktöffnung wünschbar. Die ärmsten Staaten sollen einen präferenziellen Zugang zu den Märkten der reichen Staaten erhalten. Die EU-Initiative «Alles ausser Waffen» (EBA), durch die der zoll- und quotenfreie Marktzugang für alle Produkte ausser Waffen aus den am wenigsten entwickelten Ländern in die EU gewährt wird, muss verbreitert, aber auch differenziert werden. Nicht alle Entwicklungsländer sind bereits fit für den Weltmarkt. Eine zu rasche allgemeine Marktöffnung im Norden kann dazu führen, dass billig produzierende Schwellenländer den Markt allein für sich abräumen und Produzenten aus den ärmsten Ländern keine Chance lassen.

D. GATS – Öffnung der Dienstleistungsmärkte, aber mit klaren Schranken

13) Die Dienstleistungsmärkte unter Beachtung übergeordneter Ziele öffnen

Die Schweiz hat wirtschaftlich ein grosses Interesse an einem möglichst freien Export ihrer Dienstleistungen. Im Abbau von Handelsbeschränkungen im Dienstleistungssektor liegt ein enormes Wachstumspotenzial für die gesamte Weltwirtschaft. Verhandlungen auf diesem Gebiet müssen aber die Zielsetzungen nationaler Politik – insbesondere zur Sicherstellung der Grundversorgung im Rahmen des Service public – sowie der unterschiedlichen Entwicklungsstufen der WTO-Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Es ist deshalb wichtig, dass im Rahmen der GATS-Verhandlungen andere Regeln gelten, als sie die WTO für die Öffnung der Gütermärkte entwickelt hat. Die GATS-Regeln gehen grundsätzlich davon aus, dass Dienstleistungen ein enorm vielfältiger und von Land zu Land unterschiedlicher Bereich sind. Im GATS wird deshalb wie folgt verhandelt: Jedes Land erstellt eine Liste der Dienstleistungen, für die es seinen Markt zu öffnen bereit ist. In einer zweiten Runde richtet jedes Land Anfragen an andere Länder, zu denen es einen Zugang für bestimmte Dienstleistungen möchte. Unter Vorbehalt der Transparenz und der Meistbegünstigung (Diskriminierungsverbot) sind die Länder frei, auf die Anfragen einzugehen oder nicht. Am Schluss bestimmt jedes Land in seiner Verpflichtungsliste, in welchen Sektoren für Dienstleistungen ein freier, ein bedingter oder kein Zugang für Anbieter aus anderen Staaten möglich ist.

Für die SP ist entscheidend, dass der Bundesrat keine Marktöffnungsangebote auf Gebieten machen will, auf denen zuerst Gesetze geändert werden müssten. Damit ist sichergestellt, dass der bestehende Service public in der Schweiz durch das GATS nicht ausgehöhlt werden kann.

Marktzugang für ausländische Dienstleister bedeutet nicht, dass sie automatisch Zugang zu den öffentlichen Subventionen erhalten. So hat die Schweiz schon vor vielen Jahren ausländischen Bildungsinstitutionen den Marktzutritt ermöglicht, ohne dass sich dadurch etwas am grundsätzlich öffentlichen Bildungsangebot geändert hätte.

14) Das Angebot und der freie Zugang zu öffentlichen Gütern ist nicht marktfähig

Jeder Staat muss das Recht haben, öffentliche Dienstleistungen und, allgemeiner gesagt, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, zu regulieren und darin einzugreifen, um berechnete, nichtprotektionistische Ziele der öffentlichen Politik zu erreichen (zum Beispiel die Sicherung universeller Dienstleistungen im Telekommunikationsbereich oder Pflegenormen im Gesundheitsbereich, Bereiche, in denen die Dienste sich in öffentlicher oder in privater Hand befinden können).

Das Angebot und der freie Zugang zu öffentlichen Gütern wie Bildung, Gesundheit, Wasser, sowie die Pflege kultureller Vielfalt und der Schutz der Medienvielfalt können nicht dem freien Markt überlassen werden. Vielmehr muss politisch entschieden werden, wie Angebot und Zugang geregelt werden sollen. Die Position des Bundesrats, dass grundsätzlich alles, inklusive öffentliche Dienstleistungen, verhandelbar sei, darf nicht als Einladung verstanden werden, klassische Service public-Bereiche wie die Trinkwasserversorgung könnten für den freien Markt geöffnet werden.

Für die SP ist klar: Die Bereiche Bildung, Gesundheit und Wasserversorgung sind nicht verhandelbar. Der Bundesrat darf keine Verpflichtungen eingehen, die den Service public in Frage stellen.

15) Schutzmassnahmen für im Aufbau begriffene Dienstleistungsmärkte sind unverzichtbar

Die Schweiz fordert von Entwicklungsländern sowohl in den GATS-Verhandlungen als auch in bilateralen Freihandelsabkommen Marktöffnungen und Deregulierungen des Dienstleistungsbereichs, insbesondere in den Bereichen Finanzwirtschaft, Tourismus und Transport. Eine Öffnung gegenüber den globalen Finanzmärkten kommt jedoch für viele Länder zu früh. Die Länder benötigen zuerst Institutionen und regulatorische Standards für eine effektive Bankenaufsicht. Sonst kann die Konkurrenz mit ausländischen Banken zu einer Schwächung und verstärkten Krisenanfälligkeit der einheimischen Banken führen, da diese sowohl ihre reichere Kundschaft als auch das Personal an die ausländischen Banken verlieren. Dadurch sind die einheimischen Banken noch weniger in der Lage und gewillt, Klein- und Mittelbetrieben, Frauen und der ländlichen Bevölkerung günstige Kredite zu offerieren. Insbesondere bei der Liberalisierung des Finanzsektors ist auf die entwicklungsbedingten Bedürfnisse der ärmsten Länder Rücksicht zu nehmen.

E. TRIPS – handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums

16) Den Zugang zu kostengünstigen Medikamenten, insbesondere gegen AIDS, sichern

Im Rahmen der TRIPS-Verhandlungen werden handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums geregelt. Im Entscheid «TRIPs und öffentliche Gesundheit» gewährte der WTO-Rat am 30. August 2003 armen Ländern mit unzureichenden Produktionskapazitäten für lebensnotwendige Medikamente das Recht, grenzüberschreitend Zwangslizenzen zu nutzen und so preisgünstige Medikamente, insbesondere gegen AIDS, zu importieren. Darüber hinaus legte der Entscheid ein Verfahren fest, unter dem Zwangslizenzen erlassen werden können. Dies war ein grosser Erfolg für die Entwicklungsländer und die Zivilgesellschaft. Weltweit hatte sich die Öffentlichkeit angesichts des Skandals mobilisiert, dass Menschen in armen Ländern zu Zehntausenden an behandelbaren Krankheiten sterben, während die Patente der multinationalen Pharmaunternehmen den Zugang zu billigen Medikamenten blockierten.

Heute zeigt sich allerdings, dass Staaten wie Indien, Brasilien und Südafrika das Instrument der Zwangslizenzen vorab zur ökonomischen Stärkung ihrer exportorientierten Generika-Industrie nutzen. Sie setzen Zwangslizenzen nicht ein, um die Versorgungslage in ihrem eigenen Land zu verbessern. Nur darauf zielte aber die weltweite Kampagne und der WTO-Beschluss von 2003 ab. Dieser deckt allein die Produktion von Medikamenten für den heimischen Markt, nicht aber für den Export ab.

Für die SP ist klar: Ziel des Entscheids «TRIPs und öffentliche Gesundheit» ist es, primär im eigenen Land ausreichende Behandlungsmöglichkeiten auch für ärmere Bevölkerungsschichten bereitzustellen.

17) Die Regeln der Biodiversitätskonvention im TRIPS-Abkommen der WTO anerkennen

Eine Aufgabe des Doha-Mandates ist es, die Widersprüche zwischen der Biodiversitätskonvention und dem TRIPS-Abkommen der WTO aus der Welt zu schaffen. Es geht dabei in erster Linie darum, dass Patentanmelder offen legen müssen, dass die biologischen Ausgangsmaterialien legal, d.h. gemäss den Regeln der Biodiversitätskonvention und der nationalen Gesetze, erworben wurden. Auf diese Weise soll die laut Biodiversitätskonvention vorgeschriebene gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der genetischen Ressourcen (Benefit-Sharing) durchgesetzt werden. Auch der Zugang zu traditionellem Wissen, welches allenfalls für die patentierte Erfindung verwendet wurde, muss diesen Regeln folgen.

Die SP fordert, dass die WTO-Vorschriften mit den Beschlüssen der Biodiversitätskonvention – so der Beschluss betreffend die landwirtschaftliche Biodiversität, der Beschluss über fremde Pflanzen, die einheimische Ökosysteme, Lebensräume oder Pflanzen bedrohen, oder der Beschluss betreffend dem Immaterialgüterrecht – in Einklang gebracht werden.

18) Die Patentierung lebender Organismen verbieten

Gegen die Patentierung lebender Organismen bestehen aus ethischen Gründen schwerwiegende Vorbehalte. Bis diese schwierigen Fragen gelöst sind, ist von einem Abkommen über handelsbezogene Aspekte des Rechts auf geistiges Eigentum an lebenden Organismen abzusehen.

19) Schutz der genetischen Ressourcen und von traditionellem Wissen

Die TRIPs-Verhandlungen müssen sicherzustellen, dass die genetischen Ressourcen und das traditionelle Wissen, die Innovationen, Verfahren und Technologie der indigenen Völker und kleiner Landwirte – insbesondere in ärmeren Staaten – in ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Bedeutung anerkannt und gewahrt werden und von einem angemessenen Schutz profitieren können. In der Schweiz muss die laufende Revision des Patentgesetzes diesen Anliegen Rechnung tragen.

20) Die Ausweitung des Schutzes von geografischen Herkunftsangaben

Die SP unterstützt die bundesrätliche Position, im Rahmen der TRIPs-Verhandlungen den Schutz von geografischen Herkunftsangaben über Wein und Spirituosen hinaus auf weitere Produkte auszuweiten.